



7001 Chur, 6. November 2018

Be/as

[Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Grabenstrasse 8, 7001 Chur](#)

Kontaktperson: Peter Benz

Telefon: 081 257 24 65

E-Mail: peter.benz@alg.gr.ch

An die Nachführungsgeometerinnen
und Nachführungsgeometer
im Kanton Graubünden

Kreisschreiben ALG 2018/02 Gebäudeadressen im Kanton Graubünden – Bereinigung GWR

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der Revision der Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR; SR 431.841) wurde der Inhalt des GWR und die Nutzung des Registers erweitert. Gleichzeitig wurde in der Verordnung über die geografischen Namen (GeoNV; SR 510.625) neu festgelegt, dass das Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) das amtliche Verzeichnis der Strassen sowie der Gebäudeadressen führt. Beide Verzeichnisse beinhalten Daten aus verschiedenen Quellen. So werden u. a. die Adressen aus dem GWR bezogen, Koordinaten und Geometrien der Strassen und Gebäude aus der amtlichen Vermessung (AV) und zusätzliche Sachdaten aus weiteren Datenquellen.

Ziel der Erweiterung des GWR ist es, alle Gebäude im GWR zu verwalten und mit dem EGID einen eindeutigen Schlüssel für alle Umsysteme zur Verfügung zu haben. In der AV sollen parallel alle Gebäude mit ihren Eingängen geführt werden und damit die Grundlage bilden für die geometrischen Attribute und die Geocodierung. Um dies zu erreichen, müssen die Daten von AV und GWR in einem ersten Schritt abgeglichen werden. Danach ist eine Datenübernahme der im GWR noch fehlenden Gebäude aus der AV und die Rückübernahme der EGID in die AV vorgesehen. Ein entsprechendes Umsetzungskonzept ist momentan in Vorbereitung und wird im Laufe des Winters 2018/2019 gestartet; dessen Abschluss muss bis Ende 2020 erfolgen. Wir werden im Rahmen der Informationsveranstaltung des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation am 16. November 2018 über das Projekt informieren.

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat zusammen mit swisstopo verschiedene Dokumente als Vorgaben zur Gebäudeadressierung erstellt und auf seiner Homepage unter www.housing-stat.ch publiziert. Adressat der Dokumente sind primär die Gemeinden als Verantwortliche für die Vergabe und Änderung von Gebäudeadressen und für die Führung der Gebäudedaten im GWR. Verschiedene Aspekte betreffen jedoch auch die amtliche Vermessung (AV) und sind durch diese umzusetzen. Erläuterungen und Vorgaben dazu sind in Vorbereitung und werden ebenfalls im Laufe des Winters 2018/2019 im Handbuch der amtlichen Vermessung im Kanton Graubünden publiziert.

Als Vorarbeiten zur Bereinigung der bestehenden Daten und zum Abgleich zwischen AV und GWR haben das BFS und swisstopo verschiedene Abgleich- und Prüfmechanismen eingerichtet. So werden z. B. im GWR während der Eingabe oder in Kohärenzlisten Fehler oder Differenzen detektiert. swisstopo andererseits hat einen Abgleich der Strassennamen und benannten Gebiete zwischen AV und GWR vorgenommen und die Kantone aufgefordert, die

festgestellten Differenzen zu beurteilen, anzupassen und die korrekten Einträge bis Ende 2018 zu validieren. Die Strassennamen werden mit der Validierung behördenverbindlich.

Wir haben die Meldungen aus den vorgenannten beiden Vergleichen analysiert und versucht, die notwendigen Massnahmen zu beschreiben. Alle Gemeinden wurden mit dem beiliegenden Schreiben des Amtes für Wirtschaft und Tourismus (AWT), Koordinationsstelle GWR, aufgefordert, die festgestellten Fehler und Inkohärenzen zu bereinigen. Sie erhalten in den nächsten Tagen per E-Mail eine Kopie dieses Schreibens sowie die Fehlerlisten Ihrer Nachführungsgemeinden und die Erläuterungen zu deren Bereinigung.

Die Bereinigung der sogenannten Inkohärenzen ist primär durch die Gemeinden im GWR vorzunehmen. Dazu ersuchen wir Sie, die Gemeinden bei Bedarf zu unterstützen und zu beraten.

In den Fehlerlisten der Strassenvalidierung sind ebenfalls mehrheitlich Massnahmen enthalten (Spalten CORRECTIONS), die von den Gemeinden zu bereinigen sind. Einige Fehler wurden jedoch auch in den Daten der AV festgestellt und sind von Ihnen zu bereinigen. Bitte beachten Sie dazu in den Erläuterungen zur Strassenvalidierung das Kapitel 3.4. Im Übrigen ersuchen wir Sie, die Gemeinden bei Fragen zu unterstützen.

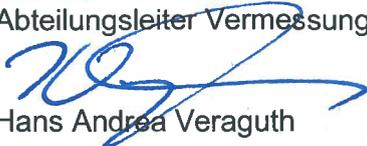
Bei diesen ersten Bereinigungsarbeiten geht es nur darum, die Adressdaten im GWR (Strassenbezeichnungen, Hausnummern, PLZ/Ortschaft) und deren Zuordnungen zum Objekt korrekt zu haben. In der AV sollen momentan nur die festgestellten Fehler der Strassenbezeichnungen und allfällige interne Fehler bereinigt werden; neue Lokalisationen und Adressen werden später erfasst. Dem entsprechend schätzen wir die Kosten nicht sehr hoch ein und erachten eine pauschale Abgeltung als gerechtfertigt. Wir senden Ihnen im Anhang dazu unseren Vorschlag und erwarten gerne Ihre Stellungnahme bis 19. November 2018.

Der eigentliche Abgleich der Gebäude- und Adressdaten zwischen AV und GWR, die Erfassung der in der AV noch fehlenden EGID, EDID und Adressen, die Bereinigung der Objektbildung sowie danach dann die Erweiterung des GWR mit den noch fehlenden Gebäuden aus den Daten der AV werden wie erwähnt in separaten Projekten bearbeitet. Sie erhalten dazu später entsprechende Devis zur Offertstellung.

Freundliche Grüsse

**Amt für Landwirtschaft
und Geoinformation**

Abteilungsleiter Vermessung



Hans Andrea Veraguth

Beilagen (per E-Mail):

- Schreiben des AWT, Koordinationsstelle GWR, vom 6. November 2018
- Fehlerlisten Ihrer Nachführungsgemeinden
- Nomenklatur, genehmigte Verzeichnisse geografischer Namen
- Erläuterungen zur Bereinigung der Inkohärenzen
- Erläuterungen zur Strassenvalidierung
- Pauschale Abgeltung der Bereinigung GWR, Aufwand AV

Kopie:

- Amt für Wirtschaft und Tourismus, Koordinationsstelle GWR, Herr Stefano Gianotti, Grabenstrasse 1, intern